

# Modularisierung der beruflichen Ausbildung – zukunftsweisendes Konzept oder ganz und gar falsche Reaktion auf aktuelle Entwicklungstrends in der Arbeitswelt?

## I. Vorbemerkungen

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann sind wir gegenwärtig wieder einmal Zeuge einer Wende in der beruflichen Ausbildung. Wie gesagt, wieder einmal, denn blickt man auf die letzten Jahrzehnte zurück, dann haben wir die Ablösung des geltenden Konzepts der beruflichen Ausbildung durch ein neues in regelmäßigen Abständen erlebt, wobei allerdings auffällt, dass sich die Abstände stets verkürzt haben. Mit anderen Worten: Nichts überholt sich so schnell wie erworbenes Wissen, und weil dies auch bzw. erst recht für das berufliche Wissen gilt, veralten auch immer schneller die beruflichen Ausbildungskonzeptionen. Erinnerung sei nur daran, mit welcher Begeisterung das Konzept der Schlüsselqualifikationen begrüßt und allseits als Weisheit letzter Schluss gefeiert wurde und wie schnell es wieder ad acta gelegt worden ist. Denn davon muss man ja ausgehen, eben weil das Konzept der Modularisierung der beruflichen Ausbildung ja nicht nur nicht *kompatibel* mit dem Konzept der Schlüsselqualifikationen ist, sondern genau das Gegenteil davon. Die Begründung in aller Kürze: Das Konzept der Schlüsselqualifikationen ist aufgrund der anthropologischen Dimension der Schlüsselqualifikationen – denn genau das unterscheidet sie ja von den Fachqualifikationen – auf beides zugleich gerichtet: auf die berufliche Handlungsfähigkeit und auf die Ich-Entwicklung durch den Beruf; das Konzept der Modularisierung ist weder auf das eine noch auf das andere gerichtet, sondern ausschließlich darauf, die Auszubildenden für eine Teil-Tätigkeit, eben für ein Tätigkeitsmodul zu qualifizieren, genauer: *fit zu machen*, wie es jüngst ein Hamburger Studiendirektor formuliert hat,<sup>1</sup> zweifellos eine Formulierung, die mehr ist als nur eine peinliche Entgleisung.

Diese Einschätzung des gegenwärtig nicht nur von den Betrieben und Kammern so hoch gelobten Ausbildungskonzepts ist zunächst einmal eine Behauptung, d. h. sie bedarf der ausführlichen Begründung. Das soll im Folgenden geschehen.

## II. Zum Wesen der Modularisierung und was sich ihre Befürworter davon versprechen

Das Entstehen neuer beruflicher Ausbildungskonzeptionen ist in der Vergangenheit stets darauf zurückgegangen, dass sich die Arbeits- und Berufswelt wesentlich verändert hat, d. h. sich neue Trends durchgesetzt haben, zumeist als Folge der Anwendung neuer Technologien in den betrieblichen Produktionsprozessen. Dies ist auch logisch, denn natürlich macht nur eine solche berufliche Ausbildung Sinn, die nicht überholtes, d. h. nicht mehr nachgefragtes berufliches Wissen vermittelt, sondern aktuelles bzw. auf die zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes gerichtetes Wissen und Können. Dabei kann das Reagieren der beruflichen Ausbildung auf neue Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt sozusagen aus zwei Perspektiven geschehen: entweder aus der Perspektive des Auszubildenden oder aus der Perspektive der Betriebe. Dies war immer so und wird wohl auch zumindest in voraussehbarer Zeit so bleiben, d. h. eine Konzeption, die beiden Interessen gleichermaßen entspricht, also sowohl den Bildungsinteressen der Auszubildenden als auch dem Verwertungsinteresse der Betriebe, wird auch weiterhin ein berufspädagogischer Traum bleiben. Nur ein einziges Mal schien es so, als hätte man ein solches Konzept gefunden. Gemeint ist das bereits erwähnte Schlüsselqualifikationskonzept. Aber wer spricht heute noch von diesem Konzept?

Betrachtet man nun unter diesem Aspekt die verschiedenen Ausbildungskonzeptionen der letzten Jahrzehnte, also die Ausbildungskonzeption von der wissenschaftsorientierten beruflichen Ausbildung, die mit dem Namen Herwig Blankertz verbunden ist und die zu Beginn der 70er-Jahre für Furore sorgte, über das Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit bis hin zum Konzept der Schlüsselqualifikationen, dann kann man feststellen, dass alle diese Konzeptionen vom Auszubildenden her gedacht worden sind, d. h. das didaktische Zentrum war stets der Auszubildende und nicht der betriebliche Produktionsprozeß. Das gilt sowohl für die Konzeption von Herwig Blankertz, dem es in erster Linie darum ging, den Gegensatz von allgemeiner und beruflicher Bildung zu überwinden; das gilt ebenso für die Konzeption, die die berufliche Handlungsfähigkeit des Auszubildenden als ihr erkenntnisleitendes Interesse ausgab, und das gilt erst recht für das Konzept der Schlüsselqualifikationen. Aber genau das ist im Konzept der Modularisierung schlicht nicht der Fall, d. h. wir haben es hier mit einem Konzept zu tun, das sich erstmals nicht an den (Aus-)Bildungsinteressen der Auszubildenden orientiert, sondern ausschließlich an den betrieblichen Verwertungsinteressen und – schlimmer noch – daraus auch keinen Hehl macht. Kurz: In diesem Konzept geht Verwertbarkeit vor Handlungsfähigkeit, geht die kurzfristige betriebliche Rentabilität der Ausbildungsbetriebe vor Güte der beruflichen Ausbildung und damit vor anhaltender Beschäftigungsfähigkeit der Auszubildenden.<sup>2</sup>

Dies ist natürlich für eine Gesellschaft, die auf Demokratisierung und Humanisierung der Lebensverhältnisse setzt, gelinde formuliert, ein Widerspruch in sich bzw. ein Rückfall in längst überwunden geglaubtes Denken aus vergangenen Zeiten. Aber nicht das ist es eigentlich, was zum Nachdenken über diese Konzeption anregen sollte, sondern vielmehr, dass ihre Folgen gewollt sind bzw. in Kauf genommen werden, z. B. von Politikern wie der einstige Bundesbildungsminister Rüttgers. So hat er jedenfalls während seiner Amtszeit keine Gelegenheit ausgelassen, um für die *Verbetrieblichung* der beruflichen Ausbildung einzutreten bzw. dafür, dass sie *betriebsfreundlicher* organisiert werden müsse, was für ihn konkret heißt, die berufliche

Ausbildung den betrieblichen Forderungen bedingungslos anzupassen, noch konkreter: zu unterwerfen.

Und so z. B. vom DIHT, der von den berufs begleitenden Schulen einen *kundenorientierten* Unterricht einfordert (wobei mit Kunden die Betriebe gemeint sind). *Abnehmerorientierter* oder *betriebsfreundlicher* Unterricht sind andere Begriffe, die in diesem Zusammenhang gebraucht werden, wenn es darum geht, den berufsschulischen Anteil an der beruflichen Ausbildung zugunsten des betrieblichen Anteils zu reduzieren. Dabei hält man auch nicht mit der Begründung zurück. Und die lautet: dass sich ansonsten die Ausbildung für die Ausbildungsbetriebe nicht mehr lohne, d. h. nur wenn die Jugendlichen den Betrieben länger als bisher – und damit den berufs begleitenden Schulen weniger als bisher – zur Verfügung stünden, gehe die Aufwands-/Ertragsrechnung der beruflichen Ausbildung für sie auf. Nur was für eine kurzfristige Rechnung! So stellen denn auch Bernd von Cleve und Adolf Kell fest: „... mit einer Verbetrieblichung der Berufsausbildung durch ihre Modularisierung können vielleicht kurzfristig die Ausbildungskosten für die betriebliche Ausbildung sinken; langfristig werden unter volkswirtschaftlicher Perspektive jedoch die ständig steigenden Anforderungen an die Beschäftigten auf dem Facharbeiterniveau dadurch nicht erfüllt werden können.“<sup>3</sup> Was übrigens die Vermittlung des theoretischen Wissens angeht, so hat z. B. die Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V. in ihren „Berliner Thesen zur Situation der Beruflichen Bildung“<sup>4</sup> erklärt, brauche man die berufs begleitenden Schulen auch nicht mehr, denn das könnten die Betriebe mindestens ebenso gut selbst.

Nun ist diese Auffassung der Betriebe und Kammern einschließlich des DIHT zunächst durchaus logisch bzw. nachvollziehbar. Dies einmal deswegen, weil bekanntlich nur für einen Teil der Arbeitsplätze gilt, dass sie von den Beschäftigten Qualifikationen auf einem ständig steigenden Niveau abfordert, und das ist der kleiner werdende Teil, während für die Mehrheit der Arbeitsplätze genau das Umgekehrte zutrifft, d. h. die abgeforderten Fertigkeiten und Kenntnisse werden immer anspruchsloser und beschränken sich auf einen immer kleiner wer-

denden Bereich, was z. B. im Handwerk der Fall ist. Die auf den ersten Blick nahe liegende Schlussfolgerung: Wozu also hoch qualifiziert ausbilden, wenn es eine geringerwertige Ausbildung auch tut. Mit anderen Worten: Wozu eine umfassende, breit angelegte und auf dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit gerichtete berufliche Ausbildung, wenn die Arbeitsplätze in den (Handwerks-)Betrieben nur sog. Teilqualifikationen abfordern, d. h. eng geschnittene Qualifikationen und zudem auf niedrigem Niveau, Module eben.

Und genau das ist es, was mit Modularisierung gemeint ist und wie nach Auffassung der Anhänger dieses Konzeptes die berufliche Ausbildung auszusehen hat: Die berufliche Tätigkeit wird zerlegt in eine Vielzahl von Modulen (Bausteinen), und vermittelt werden nur diejenigen Module bzw. der Auszubildende wird nur für diejenigen Tätigkeiten qualifiziert, die für den betrieblichen Produktionsprozess des Ausbildungsbetriebes aktuell von Nutzen sind, d. h. unmittelbar verwertet werden können. Dies ist natürlich unter dem Bildungsaspekt eine geradezu verheerende Entwicklung – und damit auch unter dem Aspekt der beruflichen Bildung. Denn um es vorwegzunehmen: Von beruflicher Bildung kann bei dem Modularisierungsmodell nicht im Geringsten gesprochen werden. Das ist so eindeutig, dass es eigentlich keiner Begründung bedarf. So zielt bekanntlich Bildung immer auf den Menschen als Ganzes, d. h. jedes (Berufs-)Bildungskonzept, das diesen Namen verdient, hat zum erkenntnisleitenden Interesse stets die Förderung aller Anlagen und Talente des (Auszu-)Bildenden, nicht aber nur eines *Teils des Ganzen* bzw. einen Ausschnitt dieses Insgesamten. Kurz: Was immer an Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt wird – soll es dauerhaft bildende Wirkungen haben, dann muss es so vermittelt werden, dass es die Persönlichkeitsentfaltung befördert. Beispiel: Man kann die (rhetorische) Fähigkeit, vor einer größeren Gruppe frei, d. h. ohne Hemmungen und Ängste zu sprechen, z. B. vor einer Klasse, auf eine Weise vermitteln, dass der Betreffende nur in der Lage ist, eine ganz bestimmte rhetorische Herausforderung zu bestehen, z. B. die vor einer Klasse. Man kann sie aber auch so vermitteln, dass der Betreffende in der Lage ist, jede andere rhetorische Herausforderung auch zu bestehen, also nicht

nur vor der Klasse. Letzteres ist dann der Fall, wenn die entsprechenden Lernprozesse zum Erwerb dieser Fähigkeit sich nicht darauf beschränken, die für den Unterricht in einer Klasse notwendigen rhetorischen Kompetenzen anzutrainieren, sondern wenn sie darauf gerichtet sind, die individuellen rhetorischen Talente und Anlagen insgesamt zur Entfaltung zu bringen; konkret: wenn z. B. der Betreffende Gelegenheit erhält, seine individuellen rhetorischen Stärken zu erfahren, aber auch erfährt, wie sich mögliche Defizite überwinden lassen. Und nur wenn dies gewährleistet ist, haben die hier gemeinten Lernprozesse persönlichkeitsbildende Wirkungen, befördern sie die Persönlichkeitsentfaltung insgesamt, und zwar dauerhaft; kurz: wird die Fähigkeit zur Selbstdarstellung Teil der Persönlichkeit und kann damit zu jeder Zeit und an jedem Ort eingesetzt werden.

Das Entscheidende unter diesem Aspekt mit Blick auf das Konzept der Modularisierung: Es lässt gar keine (persönlichkeits-)bildende Prozesse zu, kann es auch gar nicht, und zwar weil es von vornherein nicht auf das Ganze abzielt und auch gar nicht abzielen will, sondern wie der Begriff Modul ja bereits sagt: nur auf einen „Teil des Ganzen“, auf „einen Baustein“ bzw. auf einen „Ausbildungsabschnitt“.<sup>5</sup> Es ist daher in der Tat „das Gegenkonzept zum deutschen Berufskonzept“<sup>6</sup>, wie der einstige Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin Hermann Schmidt jüngst festgestellt hat und übrigens auch ein glatter Verstoß gegen das geltende Berufsbildungsgesetz, das nämlich ausdrücklich „eine Zerlegung des von den Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen Bildungsganges in einzelne unabhängige Ausbildungsabschnitte“<sup>7</sup> verbietet, worauf der eben zitierte Hermann Schmidt mit Nachdruck hinweist. Folgender Vergleich mit dem Fremdsprachenunterricht drängt sich auf, um das *Wesen* des Modularisierungskonzepts auf den Punkt zu bringen: Vermittelt wird nicht eine bestimmte Fremdsprache insgesamt, sondern nur noch ganz bestimmte Wörter, eben jene und nur jene, die zur Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit notwendig sind. Mit anderen Worten: Es ist ein bildungsunwirksames und damit auch ein inhumanes berufliches Ausbildungskonzept, und zwar weil es weder auf Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit noch auf

Sinnstiftung durch berufliches Tun setzt und das zudem die Entfremdungseffekte der Arbeit und durch Arbeit billiger in Kauf nimmt.

Um dieses Bildungsdefizit wissen natürlich die Anhänger des Modularisierungskonzepts. Entsprechend klammern sie es aus bzw. lassen sich gar nicht erst darauf ein. Und so kommen denn auch die bereits zitierten Bernd van Cleve und Adolf Kell nach der Analyse der gegenwärtigen Auseinandersetzung über die Modularisierung der beruflichen Ausbildung zu dem Ergebnis: „Die Erfüllung von Bildungsansprüchen der Jugendlichen, auch in der Berufsbildung, bleibt in der berufsbildungspolitischen Modularisierungsdebatte außen vor.“<sup>8</sup>

Aufgrund der beschriebenen Defizite des Modularisierungskonzeptes der beruflichen (Aus-) Bildung, vor allem aber deswegen, weil es in der Tat ein Konzept zur Abschaffung der beruflichen Ausbildung als Bildung durch den Beruf ist, verwundert es denn auch nicht, dass sich inzwischen erheblicher Widerstand gegen den Modularisierungstrend zu formieren beginnt bzw. bedeutende Institutionen sich an die Öffentlichkeit wenden, um mit Nachdruck gegen diesen Trend zu protestieren. Das trifft z. B. für das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln zu, für das „Modularisierung ... keine Perspektive für die Berufsausbildung“<sup>9</sup> ist. Dies in erster Linie deswegen, weil es dem Ziel der deutschen Berufsausbildung (häufig auch als deutsches Berufskonzept bezeichnet) in ihrem Kern widerspreche, nämlich „umfassende berufliche Qualifikationen zu vermitteln – und nicht Teil- oder Spezialkenntnisse aneinanderzureihen.“ Weiter heißt es: „Eine Ausbildung in Modulen, die auf die Zertifizierung von Teilqualifikationen ausgerichtet ist, würde den Rahmen dieses Berufskonzepts verlassen.“ Dies sei der Grund, warum in Deutschland wie in anderen Ländern auch die „Tarifpartner eine modulare Qualifizierung“<sup>10</sup> bisher abgelehnt hätten.

Nicht weniger eindeutig ist die Ablehnung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Bundesverbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. So haben sie in einer gemeinsamen Erklärung nachdrücklich klargemacht, dass „die Zersplitterung von Ausbildungsberufen in eng geschnittene Module auf niedrigem Anspruchsniveau“ für sie „nicht infrage“ komme. Ihre Begründung: Weil nur „durch eine breit

angelegte berufliche Grundbildung in einem Ausbildungsberuf auf zahlreiche Erwerbsberufe“ vorbereite und „ein solides Fundament für berufliche Fortbildung, berufliche Entwicklung und lebensbegleitendes Lernen“<sup>11</sup> bilde. Kurz: Vor allem „weil eine Auflösung des deutschen Berufskonzepts, des Systems der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und letztendlich des Dualen Systems“<sup>12</sup> zu befürchten ist, die aber keiner will, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, ist die Zahl der Gegner des Modularisierungskonzeptes zurzeit – noch – größer als seine Befürworter bzw. „höchst umstritten“,<sup>13</sup> um den neuen Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung Helmut Pütz zu zitieren.

Bleibt die Frage zu klären, was sich die Befürworter der Modularisierung von diesem Konzept versprechen, genauer: welche Vorteile gegenüber dem bisher geltenden Erstausbildungskonzept.

### III. Zu den angeblichen Vorteilen des Modularisierungskonzeptes

Ganz generell gehen die Befürworter dieses Konzeptes von der Erwartung aus, dass die Modularisierung „die Flexibilität des Berufsbildungssystems gegenüber den Anforderungen des Beschäftigungssystems sowie gegenüber unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Lernenden“<sup>14</sup> erhöhe. Aber was für eine Erwartung an das Bildungssystem! Zunächst einmal ist ja inzwischen klar geworden, was jene mit Flexibilisierung meinen, die sich seit neuestem für eine Reform der beruflichen Ausbildung stark machen wie z. B. der einstige Bundesbildungsminister oder der DIHT: nichts anderes nämlich als eine Verbetrieblichung der Ausbildung bzw. auch kundenfreundliche oder abnehmerorientierte Ausbildung, nicht aber eine Flexibilisierung, die der beruflichen Handlungsfähigkeit des Auszubildenden bzw. Beschäftigten zugute kommt. Und genau das ist hier der Fall, heißt es doch ausdrücklich, dass „die Flexibilität des Berufsbildungssystems gegenüber den Anforderungen des Beschäftigungssystems“ erhöht werden soll, nicht aber die Flexibilität des Auszubildenden bzw. Beschäftigten in dem Sinne, dass er in der Lage ist, sich in kurzer Zeit selbstständig und kompetent neues Wissen anzueignen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen kann größer nicht sein. Mit anderen Worten: Hier wird ein positiv besetzter Begriff dazu benutzt, um einen negativen Sachverhalt zu verschleiern. Zurück zu dem Unterschied: Wer von Flexibilität des Berufsbildungssystems gegenüber den Anforderungen des Beschäftigungssystems spricht, d. h. für den das Maß der Dinge nicht der Auszubildende, sondern seine Verwertbarkeit in den betrieblichen Produktionsprozessen ist, der will Jugendliche nicht zur beruflichen Autonomie bzw. zur beruflichen Mündigkeit erziehen, sondern zu Mündeln, die per Module fit gemacht werden für aktuell abgeforderte betriebsspezifische Fertigkeiten. Denn zur beruflichen Autonomie gehört, dass der Beschäftigte in der Lage ist, das berufliche Wissen, das von ihm abgefordert wird, auch theoretisch und ästhetisch (sinnlich) zu durchdringen, und das heißt, die ausgeübte berufliche Tätigkeit als Teil eines Ganzen und ihre Bedeutung für das Ganze zu erfahren, nicht zuletzt auch die Bedeutung der beruflichen Tätigkeit für das gesellschaftliche Ganze, wobei das Ganze wichtiger ist als das Teil. Aber genau das findet ja gerade nicht statt, ist im Konzept der Modularisierung nicht vorgesehen, und zwar a priori, eben weil es ein Konzept des Teils ist und auch nichts anderes sein will und nicht ein Konzept des Ganzen.

Nicht anders verhält es sich bei Licht besehen mit der Erwartung, dass die Modularisierung die Flexibilität gegenüber den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Lernenden erhöhe. Auch hier gilt: Was für eine Erwartung! Denn gemeint ist doch nichts anderes, wenn man es positiv formuliert, als dass die Modularisierung gerade jenen entgegenkommt, die aufgrund gering ausgebildeter kognitiver Fähigkeiten, häufig auch als lernschwache oder benachteiligte Jugendliche bezeichnet, für eine berufliche Ausbildung nicht geeignet sind, wobei hinzuzufügen ist, dass in der Tat statistisch gesehen die Zahl dieser Jugendlichen in den letzten Jahren ständig gestiegen ist und inzwischen mehr als 100 000 jährlich beträgt. Aber das spricht doch nicht für die Modularisierung, sondern dagegen, und zwar entschieden. Zum einen deswegen, weil sie ihren Beitrag dazu liefert, dass wir uns mit dem steigenden Trend nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher abfinden, d. h.

diesen äußerst problematischen Trend als unproblematisch hinnehmen, eben weil die Modularisierung der beruflichen Ausbildung schon dafür sorgen wird, dass diese Jugendlichen irgendwie in die Arbeitswelt integriert werden können. Dabei müsste doch genau das Gegenteil angesagt sein, d. h. es kommt alles darauf an, diesen Trend zu brechen, also dort alles zu tun, wo die entsprechenden Lektionen versäumt werden, konkret: wo die Förderung der notwendigen kognitiven Fähigkeiten offensichtlich in immer geringerem Umfang gelingt: in den allgemein bildenden Schulen nämlich. Und zum anderen, weil die Modularisierung die mangelnde berufliche Ausbildungsfähigkeit der (lernschwachen) Jugendlichen als gegeben hinnimmt, anstatt alles zu tun, ihnen diese Fähigkeit im Nachhinein, also während der beruflichen Ausbildung zu vermitteln.

Schlimmer noch sieht es mit der dritten Erwartung aus, die mit der Modularisierung der beruflichen (Aus-)Bildung verbunden wird, eine Erwartung übrigens, die sich ihre Anhänger wohlweislich hüten, explizit zu formulieren. Und dazu haben sie auch allen Grund, denn sie macht am deutlichsten, worum es ihnen im Zusammenhang mit diesem Konzept in der Tat geht: Um nichts anderes nämlich als darum, die berufliche Ausbildung als *Ausbildungskonzept* auszuhebeln und durch spezifische Qualifikationsprozesse zu ersetzen, verbunden mit dem Vorteil, dass sich auf diese Weise der Ausbildungsaufwand erheblich reduzieren lässt. Oder mit den Worten von Peter-Werner Kloas, der in diesem Zusammenhang auch von „Demontageabsichten“ des Modularisierungskonzeptes spricht: „Modularisierungsbestrebungen werden forciert, um von bisherigen – im gesellschaftlichen Konsens festgelegten Standards von Berufsfähigkeit (Berufskonzept) abrücken und diese durch einfachere, geringwertigere Standards (die weniger Qualifizierungsaufwand bedeuten) ersetzen zu können.“<sup>15</sup> Erstaunlich ist dabei – oder auch nicht – mit welcher großer Bereitschaft z. B. bundesdeutsche Schulbehörden diese Bestrebungen unterstützen. Das belegt einmal das Tempo, in dem Module in die bestehenden Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen Eingang finden. Und das belegt zum anderen die Einführung der lernfeldorientierten bzw. -strukturierten Rahmenlehrpläne. Letzte-

res deswegen, weil diese Lehrpläne in ihrer Unverbindlichkeit und Beliebigkeit so weit gehen, dass jedes Abrücken von den festgelegten Standards in der beruflichen Ausbildung sozusagen amtlich gedeckt ist – sogar, wenn man es denn will, die Ablösung des deutschen Berufskonzepts durch das Modularisierungskonzept.

#### **IV. Wo Modularisierung in der beruflichen Bildung Sinn macht**

Nimmt man das bisher Gesagte zusammen, dann steht fest: Die Modularisierung der beruflichen Ausbildung ist zwar auf den ersten Blick eine mögliche Reaktion auf bestimmte Entwicklungstrends in der Arbeits- und Berufswelt, zugleich aber auch die denkbar schlechteste von allen. Das gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass es ja nicht nur darauf ankommt, dass der Jugendliche kurzfristig – auf niedrigem Niveau – und in möglichst kurzer Zeit beschäftigungsfähig wird, sondern dass er auch in der Lage ist, die erworbene Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass er über eine breit angelegte berufliche Ausbildung verfügt und nicht etwa nur über ein begrenztes Bündel an beruflichen Qualifikationsmodulen. Und dennoch: Auf einigen Feldern kann das Modularisierungskonzept auch Sinn machen. Der bereits zitierte neue Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin Helmut Pütz nennt solche Felder. So ist s. E. die Baustein-Berufsbildung dann ein geeignetes Ausbildungskonzept, wenn es darum geht, benachteiligten bzw. leistungsschwächeren Jugendlichen zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung zu verhelfen. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass die Ausbildung nicht bei der Vermittlung „leichter verwendungs-, bedürfnis- und fähigkeitsorientierter Teilqualifikationen“<sup>16</sup> stehen bleiben dürfe, sondern sie „*muss immer auf die komplette Facharbeiter-, Gesellen- oder Fachangestelltenqualifikation*, also auf den Abschluss eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes mit Kammerprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz, *abzielen*.“<sup>17</sup>

Keine Frage: Wenn sichergestellt ist, dass mithilfe des Modularisierungskonzepts über die Vermittlung von Teilqualifikationen diese spezifische Gruppe Jugendlicher am Ende jene „Vollqualifikationen“ erreichten, die für einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss

vorgeschrieben sind, und die sie ansonsten nicht erreichen würde, dann gibt es kaum etwas gegen dieses Konzept einzuwenden; mehr noch: es spricht sogar vieles dafür. Aber dennoch bleibt richtig, was bereits zuvor gesagt wurde: Dass in den Haupt- und Realschulen alles getan werden muss, um die Ausbildungsfähigkeit der Heranwachsenden sicherzustellen.

Ein anderer Bereich, der nach Pütz für die Modul-Gliederung insbesondere infrage kommt, ist der Bereich der Weiterbildung, d. h. wenn es um die Vermittlung von Zusatzqualifikationen im Anschluss an die berufliche Erstausbildung geht. Dies leuchtet unmittelbar ein, und zwar in erster Linie deswegen, weil all die Gefahren, die mit dem Modularisierungskonzept einhergehen, z. B. die Gefahr, dass die vermittelten Teilqualifikationen unterhalb der Qualifikationsebene der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bleiben, d. h. dass die berufliche Ausbildung zur Ausstattung von anspruchlosen Qualifikationen verkümmert, ja nicht bestehen, und zwar von vornherein nicht. Dies ist deswegen so, weil es sich bei diesen Zusatzqualifikationen um Qualifikationen handelt, die zwangsläufig oberhalb der Qualifikationsebene des erworbenen Ausbildungsberufes liegen und die deswegen der Gesamtqualifikation bzw. der beruflichen Handlungsfähigkeit zugute kommen.

Fazit: Trotz aller berechtigten Kritik an dem Modularisierungskonzept der beruflichen Ausbildung kann nicht bestritten werden, dass dieses Konzept auch gewisse Vorzüge hat. Diese Vorzüge gilt es zu nutzen, vor allem im Bereich der Weiterbildung. Dies deswegen, weil aufgrund des immer schnelleren Verfalls erworbenen beruflichen Wissens die berufliche Handlungsfähigkeit immer mehr davon abhängt, inwieweit der Beschäftigte in der Lage ist, sich in kurzer Zeit selbstständig und kompetent neues berufliches Wissen und Können anzueignen. Wenn sich herausstellt, dass das Modul- bzw. Bausteinprinzip in der beruflichen Weiterbildung allen anderen und bisher üblichen Verfahren überlegen ist, wäre es natürlich absurd, dieses Prinzip nicht zu nutzen.

#### **V. Abschließende Bemerkungen**

In dem hier bereits des öfteren herangezogenen Beitrag des neuen Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin Helmut

Pütz heißt es: „Die Idee des Berufskonzepts bleibt richtig... Zu unserem kooperativen Modell der Berufsausbildung mit seinem bewährten Berufsprinzip, seinen staatlich anerkannten Abschlüssen, seiner breiten gesellschaftlichen und staatlichen Verantwortungsbeteiligung, seiner – generell betrachtet – hohen Qualität der Einheitlichkeit und der Tariffähigkeit seiner Abschlüsse im ganzen Land und seiner Garantie für eine im internationalen Vergleich recht niedrigen Jugendarbeitslosigkeit – zu diesem Modell kann kein anderes Berufsbildungs-Makrosystem Gleichwertiges bieten.“<sup>18</sup> Recht hat er, und er hat auch recht, wenn er darauf hinweist, dass dies noch lange nicht bedeuten kann, das deutsche Modell der beruflichen Ausbildung nicht immer wieder auch infrage zu stellen, d. h. auf Ergänzungen und Verbesserungen hin zu überprüfen. Richtig ist allerdings auch, dass wir zurzeit eher dabei sind, das duale Ausbildungssystem nicht etwa zu verbessern, sondern im Gegenteil aus Kostengründen, d. h. damit sich die berufliche Ausbildung für die Ausbildungsbetriebe „rechnet“, aufzuweichen. Das bekommen am ehesten die berufsbegleitenden Schulen zu spüren. Ein Beleg dafür ist die Reduzierung des berufsschulischen Unterrichts bzw. der Wegfall des zweiten Berufsschultages und damit in der Regel der Wegfall des für die Berufsschüler so dringend notwendigen allgemein bildenden Unterrichts, eine Maßnahme, die nicht nur massiv dem Bildungsanspruch der Berufsschüler zuwiderläuft, sondern ebenso massiv zu Lasten der beruflichen Handlungsfähigkeit geht, wie häufig genug nachgewiesen.<sup>19</sup> Ein anderer Beleg ist die Forderung nach einem „abnehmerorientierten“ berufsschulischen Unterricht, und das heißt nichts anderes als die Forderung nach einem Unterricht, der sich, wie bereits erwähnt, den Verwertungsinteressen der Ausbildungsbetriebe unterwirft und der damit auf die gleiche Weise gegen den Bildungsanspruch der Berufsschüler gerichtet ist. Ein weiterer Beleg, auch darauf wurde bereits hingewiesen, ist die Neigung der Schulbehörden in einigen Bundesländern, die Modularisierungsbestrebungen in der beruflichen Erstausbildung mit allen Mitteln in der Tat zu forcieren, z. B. dadurch, dass die berufsbegleitenden Schulen angehalten werden, nicht mehr Fächer oder gar Schüler zu unterrichten, sondern Module. Dabei ist die Absicht eindeutig. Denn auf diese Weise lässt sich am

ehesten sicherstellen, dass nur noch das unterrichtet wird, was sich auch direkt im betrieblichen Produktionsprozess verwerten lässt. Aus dem gleichen Grund wurde in einigen Bundesländern wie z. B. in Schleswig-Holstein an den berufsbegleitenden Schulen das Fach Deutsch umbenannt in „Kommunikation“. Dabei ist die Zielsetzung eindeutig, und daraus wird auch kein Hehl gemacht: Mit dieser Umbenennung soll gewährleistet werden, dass ausschließlich solche sprachlichen Fertigkeiten antrainiert werden, die zum Zeitpunkt der Ausbildung die Ausbildungsbetriebe direkt verwerten können (also z. B. Verkaufsgespräche für zukünftige Verkäufer/-innen oder Verhandlungsmanagement für zukünftige Industriekaufleute). Aber was für eine abwegige Vorstellung über Lernprozesse und ihre Beeinflussung durch unterrichtliches Handeln! Denn wer auch nur über erste pädagogisch-didaktische Grundkenntnisse verfügt, der weiß, dass ein Unterricht, der beim Einüben in auf bestimmte Sprachanlässe zugeschnittene Sprechfertigkeiten stehen bleibt, d. h. der nicht auf die Förderung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucks- bzw. Kommunikationsfähigkeit insgesamt gerichtet ist – und dazu gehört die Reflexion über Sprache ebenso wie der Umgang mit literarischen Texten –, nicht im geringsten diese Sprechfertigkeiten wie z. B. die Verkaufsgesprächsfertigkeit zu befördern vermag, sondern zur Verkümmern der Kommunikationsfähigkeit insgesamt seinen Beitrag leistet. Kurz: Pädagogisch-didaktischer Sachverstand war zweifellos nicht im Spiel, als die hier gemeinten Schulbehörden entschieden haben, das Fach Deutsch an den berufsbegleitenden Schulen in „Kommunikation“ umzubenennen. Aber der war auch nicht gefragt, ging es doch ausschließlich darum, wie zu hören ist, was die Betriebe gefordert hatten. Die Betriebe also für die Schulbehörden die Begründungsinstanz für curriculare Entscheidungen und nicht etwa pädagogisch-didaktischer Sachverstand oder gar der Bildungsanspruch der Berufsschüler. Dabei weiß man es in dem entsprechenden Ministerium in Schleswig-Holstein sehr wohl, was man mit der Umbenennung des Faches Deutsch in „Kommunikation“ angeordnet hat, bzw. weiß man dort sehr genau, dass sich mit dem Einüben in bestimmte Sprechtechniken die Ausdrucksfähigkeit eben nicht fördern lässt. So heißt es z. B. in dem Lehrplan dieses

Bundeslandes für das Fach Deutsch in der „Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule“<sup>20</sup> aus dem Jahre 1997: Der Deutschunterricht dient neben der Förderung des „Sprachbewusstseins, der ästhetischen Kompetenz, des historischen Bewusstseins sowie des Selbst- und Weltverständnisses“ vor allem „der Entwicklung, Erweiterung und Differenzierung der Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit ... der Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht, und nun lese man genau, „durch sprachliches Handeln und Auseinandersetzung mit Sprache in **all** (gesp., H.G.) ihren Erscheinungsformen und mit Texten und Medien aller (gesp., H.G.) Art.“<sup>21</sup> Man kann es drehen und wenden wie man will: Entweder das eben Gesagte ist richtig, und dann muss das Gleiche doch auch für die Schüler der weiterführenden berufsbildenden Schulen gelten. Oder in Schleswig-Holstein wird bewusst in Kauf genommen, dass eine Gruppe der Jugendlichen, die Schüler der weiterführenden allgemein bildenden Schulen nämlich, zureichend in ihrer schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit gefördert wird, und die andere Gruppe, die Schüler der berufsbegleitenden Schulen, unzureichend. Schließlich ist noch eine andere Deutung möglich, die aber ebenso absurd ist: Vielleicht geht das zitierte Ministerium in Schleswig-Holstein auch davon aus, dass mit dem Verlassen der allgemein bildenden Schulen es mit der Bildung aus sei. Dies ist deswegen absurd, weil Bildungsprozesse auch nun einmal lebenslange Prozesse und nicht mit irgendeinem Lebensalter beendet sind.

Andere Entwicklungen, die wie die eben erwähnten keineswegs auf eine Verbesserung des dualen Systems hinauslaufen, sondern eher das Gegenteil zur Folge haben, kommen hinzu. Um so notwendiger ist es, diese Entwicklungen wie z. B. die Forderung nach einem 8 Zeitstunden umfassenden Unterricht am Stück,<sup>22</sup> d. h. an einem Wochentag, die Verlagerung des Unterrichts an andere Einrichtungen wie z. B. des Sportunterrichts an die Sportvereine, wie jüngst in Hamburg geschehen oder an die Betriebe, wie jüngst von der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e. V. gefordert, und nicht zuletzt die Konzentra-

tion der Sparmaßnahmen im schulischen Bereich auf die berufsbildenden Schulen als Fehlentwicklungen zu entlarven, d. h. konkret deutlich zu machen, wohin sie führen. Die folgenreichste Fehlentwicklung wäre allerdings die Einführung der Modularisierung in der beruflichen Erstausbildung. Denn damit wäre in der Tat das Ende des dualen Ausbildungssystem eingeläutet.

- 1 vgl. Hamburger Lehrerzeitung (hlz) 3/98, S. 6. Und: Hilmar Grundmann, Berufsschule ohne Deutschunterricht – noch Schule?, Darmstadt 1998, S. 126
- 2 Im Übrigen geht das Konzept der Modularisierung auf das 1986 in England entwickelte NVQ-System (National Vocational Qualifikations) zurück, das sich dort allerdings bisher nicht durchsetzen konnte. Dieses System hat die Modularisierung auf die Spitze getrieben, genauer: Es ist nichts anderes als eine Auflistung von Teil-Qualifikationen bzw. von Modulen beruflicher Qualifikationen, inzwischen rund 800 solcher Module auf fünf verschiedenen Kompetenzniveaus (vgl. Peter-Werner Kloas, Modularisierung in der beruflichen Bildung – Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? in: Berichte zur beruflichen Bildung, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1997, S. 17 f. )
- 3 Bernd van Cleve/Adolf Kell, Module in der beruflichen Bildung: Reformoption oder Deformationsvirus?, in: Berufsbildung 43, Februar 1997, S. 4
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Hermann Schmidt, Vorwort, in: Berichte zur beruflichen Bildung, a. a. O.
- 6 ebd.
- 7 ebd.
- 8 Bernd van Cleve/Adolf Kell, Module in der beruflichen Bildung..., a. a. O.
- 9 Reinhard Zedler, Modularisierung: keine Perspektive für die Berufsausbildung, in: Berufsbildung 43, Februar 1997, S. 4
- 10 ebd.
- 11 DAG und VLW fordern: Beruflichkeit des dualen Systems muss erhalten bleiben, in: Wirtschaft und Erziehung 4/98, S. 134
- 12 Helmut Pütz, „Modularisierung“ – das falsche Thema, ungenügend bearbeitet, zur ungeeigneten Zeit, in: Berichte zur beruflichen Bildung, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1997, S. 66
- 13 ebd.
- 14 Peter-Werner Kloas, Modularisierung in der beruflichen Bildung ... , S. 25
- 15 ebd. Eine Vorstellung übrigens, die Helmut Pütz keineswegs teilt, was hier nicht unterschlagen werden soll. Vgl. seinen Beitrag „Modularisierung“ ..., a. a. O., S. 72 f.
- 16 Helmut Pütz, „Modularisierung“ – das falsche Thema, ungenügend bearbeitet, zur ungeeigneten Zeit, a. a. O., S. 65
- 17 ebd., S. 64
- 18 ebd., S. 68
- 19 Vgl. Hilmar Grundmann, Berufsschule ohne Deutschunterricht – noch Schule?, Darmstadt 1998
- 20 hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Glückstadt: Glückstädter Werkstätten, 1997, S. 53
- 21 ebd.
- 22 Vgl. Hilmar Grundmann, Vom Sinn und Unsinn der Forderung nach unbedingtem Berufsbezug der Inhalte im berufsschulischen Deutschunterricht, in: Wirtschaft und Erziehung, 10/98, S. 9 ff.